

# mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 19		Freitag, 27. Juni 2014	43. Jahrgang
Seite	Inhalt		
98	1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Tornschau-Nord“ der Gemeinde Tarp		
100	3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Tarp		
104	Einladung zur Sitzung der Gemeindevorsteher der Gemeinde Sieverstedt am 9. Juli 2014		
106	MEDIATIONSTAG 2014 am 13. September 2014 im Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig – Einladung und Tagesordnung		

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**AMT OEVERSEE  
Der Amtsvorsteher**

**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 19.06.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13  
"Tornscha - Nord"  
der Gemeinde Tarp**

für das Gebiet östlich der Treene, südlich der Landesstraße 15 und nördlich des Tannenweg, am östlichen Rand der Ortslage Tarp der Gemeinde Tarp...sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vom

**07.07.2014 bis zum 08.08.2014**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschaue Straße 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Tornscha - Nord" ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird abgesehen.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Tarp, den 20. Juni 2014

Im Auftrag

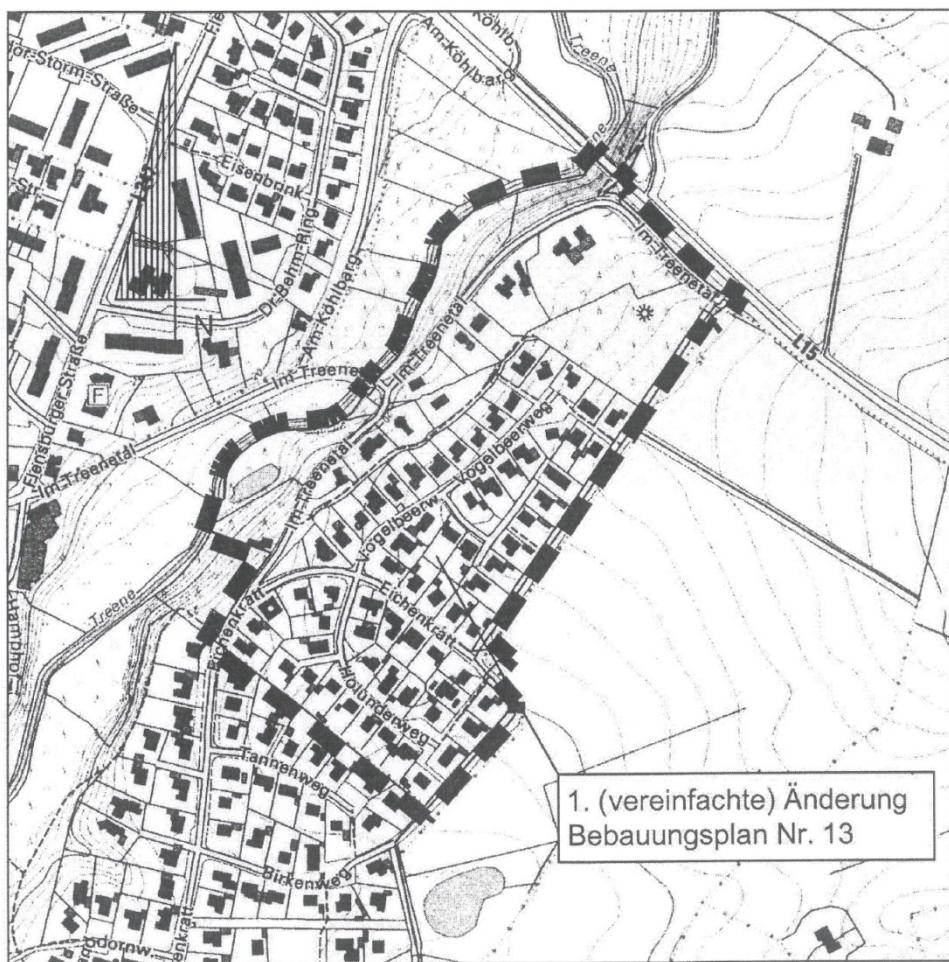
gez. (LS)

Rudolph

TARP

## 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 "TURNSCHAU-NORD"

## ÜBERSICHTSPLAN



**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 19.06.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15  
 „Gewerbegebiet Nord“  
 der Gemeinde Tarp**

für das Gebiet südlich der Landesstraße 15, westlich der „Industriestraße“, östlich der „Wanderuper Straße“ und nördlich des „Ferdinand-Porsche-Ring“ südlich der Straße „Kuhschellenring“, westlich der Straße „Wiekier Acker“, am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**07.07.2014 bis zum 08.08.2014**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Tarp
2. Umweltbericht zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Tarp
3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere der Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ (2).

Es werden Aussagen getroffen zu Freizeit- und Erholungsfunktionen sowie vorhandener Bebauung im Umfeld des Geltungsbereiches. Die Auswirkungen des Vorhabens werden hinsichtlich möglichen Gewerbe- und Verkehrslärms beschrieben und bewertet. Vermeidungsmaßnahmen, die im Bebauungsplan festgesetzt sind sowie unvermeidbare Belastungen werden genannt.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ (2) und in den Erläuterungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft (3).

Es werden Aussagen getroffen zur Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches. Funktionen der Biotope für Tier- und Pflanzenarten sowie Vorbelastungen und Empfindlichkeiten werden genannt und bewertet, ebenso Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen und die unvermeidbaren Belastungen (2). Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in die Knicks werden beschrieben (3) und sind im Bebauungsplan festgesetzt.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ (2) und in den Erläuterungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft (3).

Es werden Aussagen getroffen zu Bodentyp, Bodenfunktionen sowie Vorbelastungen und Empfindlichkeiten. Die Auswirkungen werden genannt und bewertet. Die unvermeidbaren Belastungen werden ebenfalls genannt (2). Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden beschrieben (3).

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ (2).

Es werden Aussagen zu vorhandenen Gewässern getroffen, die außerhalb des Geltungsbereiches liegen sowie zu Schutzgebieten und Grundwasserständen. Vorbelastungen und Empfindlichkeiten werden genannt und bewertet, Aussagen zum Verbleib des anfallenden Niederschlagswassers getroffen. Minimierungen sowie die unvermeidbaren Belastungen werden genannt.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ (2).

Es werden Aussagen zur klimatischen Einordnung, lokalklimatischen Situation in der Gemeinde, Vorbelastungen, Empfindlichkeiten getroffen, die Umweltauswirkungen durch das Vorhaben werden genannt und bewertet.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ (2).

Es werden Aussagen getroffen zur Kulturlandschaft des Plangebietes und angrenzender Flächen, vorhandener Bebauung und Verkehrswegen. Vorbelastungen und Empfindlichkeiten des Schutzgutes werden genannt, die Umweltauswirkungen durch das Vorhaben werden bewertet. Es erfolgen Aussagen zu Vermeidungen, Minimierungen sowie zu den unvermeidbaren Belastungen genannt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ (2).

Danach ist das Schutzgut von der Planung nicht betroffen.

Diese Informationen liegen zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 20. Juni 2014

Im Auftrag

gez.

Rudolph

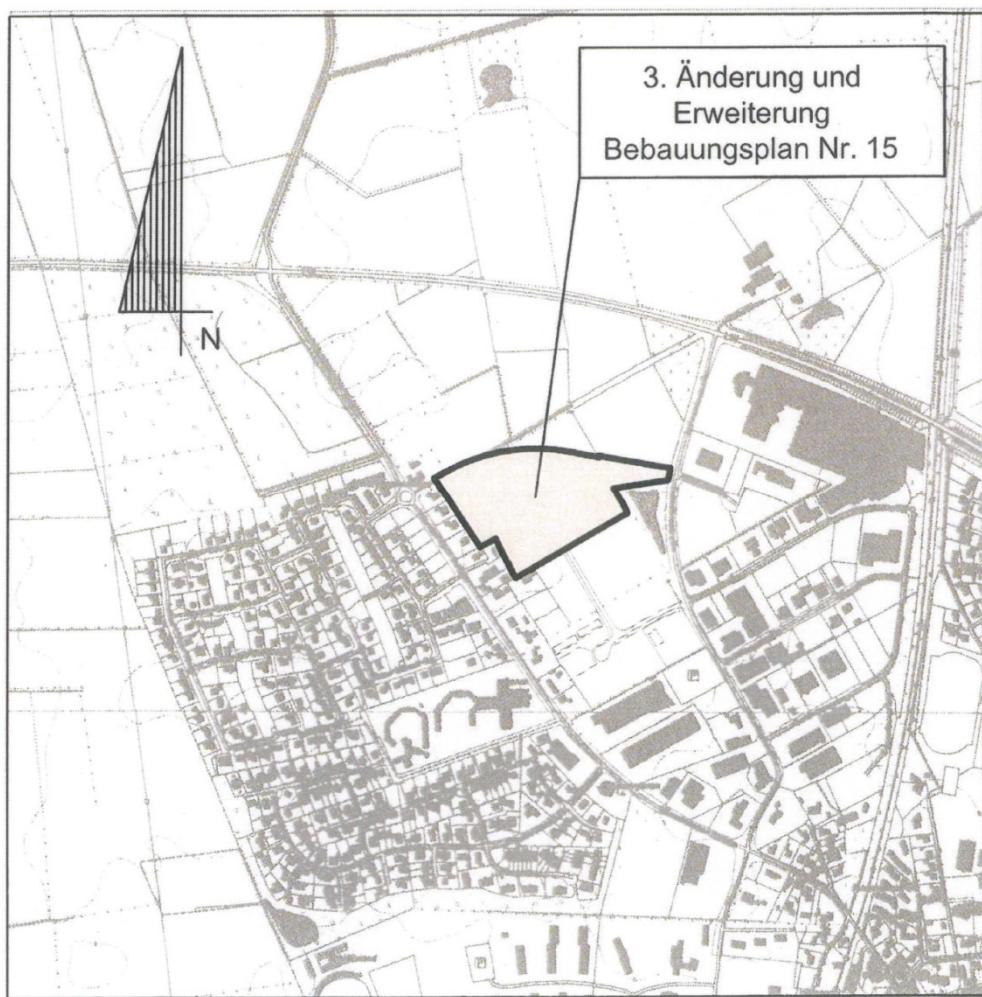
(LS)

TARP

3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES NR. 15  
"GEWERBEGBIET NORD"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



# Gemeinde Sieverstedt



- anerkannter Erholungsort -

## Der Bürgermeister

Gemeinde Sieverstedt – Der Bürgermeister  
Großsolter Straße 20 A – 24885 Sieverstedt

Großsolter Straße 20 A  
24885 Sieverstedt

Telefon: 0172 – 7831552

An die  
Mitglieder  
der Gemeindevorvertretung Sieverstedt  
Peter Andresen, Ulrike Andresen, Ralf Bratz, Markus Diehl,  
Ulf Hansen, Kay-Stefan Harms, Gudrun Heldt, Maren Jensen,  
Finn Petersen, Uwe Petersen, Günter Schlink, Henning Teubler,  
Sven Weilbye

E-Mail: finnpetersen@web.de

26. Juni 2014

## EINLADUNG

**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevorvertretung Sieverstedt  
am Mittwoch, 9. Juli 2014, 19:30 Uhr, im Schulungsraum der  
FF Sieverstedt/Stenderup**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung so-  
wie Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevorvertretung  
vom 26.03.2014  
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Verpflichtung eines neuen Gemeindevorvertreters
7. Umbesetzung von Ausschüssen

8. Vorstellung Wohnprojekt Süderschmedeby (Referent Dierk Petersen)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des BfB zur Kläranlage Sieverstedt
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Beratungsgesellschaft hinsichtlich:
  - a) Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und öffentlich rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sieverstedt (Beitrags- und Gebührensatzung - BGS)
  - b) Überprüfung der Wertansätze für die Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Anlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2011
  - c) Ermittlung des in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzenden Wertes
  - d) Erstellung der Nachkalkulationen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2011 bis 2014
  - e) Erstellung der Vorkalkulationen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2015 bis 2017
  - f) Durchführung der Vermögensfortschreibung ab 01.01.2011 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Hartgummiplatzes auf dem Schulgelände
12. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Betreuungsangebots an Dänischen Schulen
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des BfB zum Haushaltsplan der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2014
14. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Entwicklung der Stadt-Umland-Kooperation
15. Sachstand zur Umsetzung des § 5 Amtsordnung
16. Mitteilungen und Anfragen

**Tagesordnungspunkte über die nach Beschlussfassung in der Gemeindevorstandsvorstand nichtöffentlich beraten wird**

17. Stundungsangelegenheiten
18. Grundstücksangelegenheiten



# MEDIATIONSTAG2014

Schleswig-Holstein | Einladung & Programm

**13. SEPTEMBER 2014**

Im Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig

## DER MEDIATIONSTAG

Wir freuen uns über die Schirmherrschaft und Unterstützung unserer Landesministerin für Justiz, Kultur und Europa Anke Spoerrendonk, die damit die Bedeutung dieser Veranstaltung für Schleswig-Holstein hervorhebt.

Zum dritten Mal findet der Mediationstag im OLG Schleswig statt, zum ersten Mal unter organisatorischer Beteiligung von freien Mediatoren, u.a. aus den Bereichen Unternehmensberatung, Ausbildung und Coaching. Wirtschaftsvertreter aus Schleswig-Holstein sind herzlich willkommen.

Denn sie nehmen im Vergleich zu Unternehmen anderer Bundesländer die Möglichkeiten einer außergerichtlichen Streitbeilegung seltener wahr, wenn es gilt, inner- oder zwischenbetriebliche Konflikte zu bereinigen. Insofern dient der Mediationstag auch dazu, über die verschiedenen Anwendungsgebiete der Mediation in Familie, Wirtschaft und Arbeitswelt aufzuklären sowie ihre Möglichkeiten und Grenzen aufzuzeigen, in welchen Fällen sie für alle Beteiligten Vorteile bringt.

Wir freuen uns auf einen informativen Tag mit Ihnen!

## TEILNAHME

**Bitte melden Sie sich bis zum 31. Juli 2014 verbindlich an** und zwar per Mail unter [mediationstag.schleswig-holstein.de](mailto:mediationstag.schleswig-holstein.de) oder [olg-fortbildung@olg.landsh.de](mailto:olg-fortbildung@olg.landsh.de) oder telefonisch bei Frau Klopfer (OLG) unter **04621 861 054**.

**Geben Sie bitte Ihre erste und zweite Wahl des jeweiligen Forums I bzw. II an**, der wir gerne entsprechen. Wir behalten uns aus organisatorischen Gründen eine abweichende Verteilung vor. Sollte Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden können, benachrichtigen wir Sie selbstverständlich per Telefon oder Mail.

Gerne bestätigen wir Ihre Teilnahme, die von der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer als Nachweis zur Fortbildung nach § 15 FAO anerkannt werden kann. Die Bescheinigung wird Ihnen am Ende des Mediationstages ausgestellt.

## KOSTENBEITRAG

Der Betrag (incl. Speisen und Getränke) von 50 Euro ist in bar am Veranstaltungsort Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht Gottorfstraße 2 24837 Schleswig zu entrichten. Die Tagungskasse ist ab 8.30 Uhr geöffnet.



# MEDIATIONSTAG2014

Schleswig-Holstein | Einladung & Programm

## PROGRAMM

Durch das Programm führt Rainer Hanf, *Vizepräsident des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts*

9.30 Uhr <b>Eröffnung und Grußwort</b> Anke Spoerendonk <i>Ministerin für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein</i>	11.30 Uhr bis 13.00 Uhr <b>Mediationslandschaft Schleswig-Holstein</b> Arbeit in Foren I	16.20 Uhr bis 17.00 Uhr <b>Präsentation der Ergebnisse</b> Dr. Bernhard Flor <i>Präsident des LG Itzehoe und Güterrichter</i>
9.50 Uhr bis 10.30 Uhr <b>Konflikt, Mediation und Psychologie</b> Prof. em. Dr. Leo Montada <i>Universität Trier</i>	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr <b>Trends und inhaltliche Qualität</b> Arbeit in Foren II	17.00 Uhr <b>Schlusswort</b> Uta Fölster <i>Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts</i>
10.30 Uhr bis 11.10 Uhr <b>Wirkfaktoren und Qualitätskriterien</b> Prof. Dr. Peter Kaiser <i>Universität Vechta</i>	16.00 Uhr bis 16.20 Uhr <b>Go to Mediation: ein EU-Projekt</b> Antonia Schmidt-Busse <i>Handelskammer Hamburg Service GmbH</i>	

## ORGANISATIONSTEAM

Dr. Dirk Bahrenfuss, Susann Barge-Marxen, Dr. Bärbel Bischoff, Sascha Boettcher LL.M., Jasmin Groth, Ulrich Hecht, Jutta Nissen, Dr. Martin Probst, Friedhelm Röttger und Dr. Armin Teschner



# MEDIATIONSTAG2014

Schleswig-Holstein | Einladung & Programm

## FORENÜBERSICHT

Arbeit in Foren I (1-4), Arbeit in Foren II (5-8)

### 1 Wie kommen Konflikte und ihre Beteiligten in die Mediation?

Impulsreferate

Dr. Monika Hartges  
Leiterin ORA Hamburg,

Peter Röthemeyer  
Ltd.MRat, Nds. Justiz-Min.

Moderation

Sascha Boettcher  
LL.M., RA, Med.

### 2 Familien in der Mediation – gerichtliche und außergerichtliche Verfahren

Impulsreferate

Arne Carlsdotter  
Dipl.-Päd., Med., VIA-NOVA

Dr. Ralf Bauer  
Dir. AG Flensburg, GöteR

Moderation

Jutta Nissen  
Dipl. Päd., MedIn, Nordsee-Akademie

Dr. Dirk Bahrenfuss  
MRat, Min. f. Just., Kult. u. Eur.

### 3 Was kann Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt leisten?

Impulsreferate

Heinz- W. Bertelmann  
Bertelmann & Hacker KG, Unternehmensberater, Med.

Meike Siemens  
Wirt.Med.In, Roundtable HK HH, Brückebogen HH

Moderation

Jasmin Groth  
Ausb.Beraterin, Wirt.Med., IHK Fl/SI

Susann Barge-Marxen  
RAIn, Med.In

### 4 Konfliktfälle und -risiken im Agrarbereich

Talkrunde

Nicole Knudsen  
Landes-Geschäftsführerin im  
Bundesverband Windenergie BME

Karl F. Brandt  
Dipl.Ing.agr., Wirt.Med., Sachverständiger, Gutachter,  
Brandt & Partner GmbH

Moderation

Dr. Bärbel Bischoff  
Dipl.Ing.agr., Wirt.Med.In, DR. BISCHOFF PR

### 5 Anwälte, Familie und Gericht – ein Spannungsfeld

Talkrunde

Petra Stolter  
RAIn, Notarin, Med.In

Dr. Christine von Milczewski  
Rin am OLG, GöteR

Eva Joos  
RAIn, Notarin, Med.In

Moderation

Ulrich Hecht  
Vors. R am OLG, GöteR

### 6 Unternehmensnachfolge – ein Anwendungsfeld für die Mediation

Talkrunde

Dr. Ralf Pulz  
Dr. Pulz & Partner Managementberat.

Peter Steinbach  
Steinbach & Partner, RA, Notar

Susann Barge-Marxen  
RAIn, Med.In

Moderation

Dr. Armin Teschner  
Vors. R am OLG, GöteR

### 7 Qualitätssicherung in der Mediation

Impulsreferate

Cornelia Sabine Thomsen  
RAIn und Med.In, MEDIATIO Heidelberg

Bernd-W. Fries  
Dipl.-Betriebswirt, Wirt.Med.

Ann Christine Hlawaty  
Dipl.-Psych. In, Med.In, roland lukas Konfliktlösungen

Moderation

Dr. Martin Probst  
Vors. R am OLG, GöteR

### 8 Mediation und Rechtsschutzversicherung – wohin geht die Reise?

Talkrunde

Sebastian Himstedt  
RA, ShuttleMed.

Hartmut Ilten  
Apotheker, Med., Haus der Mediation Essen

Julia Martini  
RAIn, Wirt.Med.In, ARGE MEDIATION im DAV

Moderation

Sascha Boettcher  
LL.M., RA, Med.